

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. Juli 1958

2700. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 20. Juni 1958 ersuchte der Gemeinderat Illnau um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. April 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Illnauerstrasse (I. Kl. Nr. 7) und der projektierten Wattstrasse sowie von Bau- und Niveaulinien an den projektierten Quartierstrassen A bis I in Watt-Buck, Effretikon, Gemeinde Illnau. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 10. April 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 12. Mai 1958 keine Rekurse ein.

Die für die Erschliessung des Baugebietes Watt-Buck in Effretikon geplanten Quartierstrassen erhalten Baulinien von 15 bis 19 m Abstand, während dieser für die auszubauende Illnauerstrasse und die teilweise zu verlegende Wattstrasse je 24 m beträgt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Illnau vom 8. April 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Illnauer- und der projektierten Wattstrasse sowie von Bau- und Niveaulinien an den projektierten Quartierstrassen A bis I in Watt-Buck, Effretikon, Gemeinde Illnau, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon und an die Baudirektion.

Zürich, den 24. Juli 1958.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

i. V.

